

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.08.2022

Beantwortung der Anfrage gem. §4 der Geschäftsordnung des Rates betreffend Invasive Wildgänse in Köln

1. Was hat die angekündigte Zählung der einzelnen Wildgans-Arten ergeben?
2. Gibt es bereits Erkenntnis bzgl. geeigneter Eindämmungs-Strategien?
3. Wie ist das weitere Vorgehen entsprechend der Ergebnisse?
4. Hat die Verwaltung neben der Vergrämung einheimischer Arten weitere Erkenntnisse über Folgen und Schäden wie Verkotung durch lokale, starke Ansammlungen?
5. Beschädigt der Kot der Tiere Denkmale, z.B. auf Friedhöfen, wo die Tiere diese Denkmale gern als Start- und Landeplatz nutzen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Zählung erfolgte vom 08.09. bis 17.11.2021 (14tägig).

Im Mittelwert:

Kanadagänse	321
Nilgänse	111
Graugänse	28
Gesamt:	460

Durch die Kanadagans werden hauptsächlich der Rheinpark (im Durchschnitt 200) und das Universitätsgelände (im Durchschnitt 40) in Anspruch genommen.

Die Nilgans hatte ihre größte Population mit 38 Tieren am 08.09. am Stadtwaldweiher. Die Zahlen nahmen aber von Zähltermin zu Zähltermin ab.

Zu 2. und 3.

Im vergangenen Jahr wurde das Planungsbüro STERNA aus Krankenburg mit der Erstellung eines Managementkonzeptes des Gänsemanagementbestandes auf innerstädtischen Gewässer im Kölner Stadtgebiet beauftragt. Ziel ist, ein Konzept für festgelegte Gewässer zu ermitteln, um die Brutbestände einzugrenzen. Hierzu wurden die Gewässer in Augenschein genommen, die Ist-Situation protokolliert und fotografisch dokumentiert.

Das Gänsemanagementkonzept ist durch den Dipl. Biologen Stefan R. Sudmann vom Planungsbüro STERNA fertiggestellt worden - hierzu ist vorgesehen, dass Herr Sudmann dem Ausschuss Klima, Umwelt und Grün in einer der nächsten Sitzungen das Gänsemanagementkonzept detailliert vorstellt.

Nachfolgend Auszüge aus dem Gänsemanagementkonzept zu möglichen Maßnahmen:

Managementmaßnahmen haben zum Ziel lokale Konflikte zu minimieren. Es geht nicht darum Gänsebestände in Köln „auszurotten“. Dort, wo keine Konflikte auftreten, sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Die Maßnahmen dienen z. T. auch dazu, dass es den Gänsen besser geht, indem lokale Überpopulationen, die durch Fütterungen entstanden sind, aufgelöst werden. Durch Fütterungen, die bereits jetzt verboten sind, können Brutbestände entstehen, die mehr Junge produzieren, als natürliche Nahrungsressourcen zur Verfügung stehen. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst sollte im Rahmen der Möglichkeiten die Wildtierfütterungen unterbinden.

Natürlich geht es auch darum, lokal Beeinträchtigungen von Menschen durch verkotete Liegewiesen zu minimieren. Hierbei hilft nur eine Funktionsraumtrennung zu erreichen, so dass Gänse und Menschen koexistieren.

Bei allen Maßnahmen ist immer zu bedenken, dass es zu unbeabsichtigten Kollateralschäden kommen kann. Wenn Brutgebiete regelmäßig kontrolliert und Eier aus Gelegen entnommen werden, dann kann das zu Brutaufgaben bei empfindlicheren Arten führen. Gerade die Brutzeit der Kanadagans überlappt sich mit der Brutzeit von Blässhuhn, Graureiher, Haubentaucher, Höckerschwan, Stockente und Teichhuhn. Dies ist bei den Managementmaßnahmen zu berücksichtigen, weshalb die Arbeiten nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden dürfen.

Grau-, Kanada- und Nilgans unterliegen den jagdrechtlichen Bestimmungen, wobei die Eientnahme nicht als „waidgerecht“ gilt. Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass manche Teile der Bevölkerung die tierschutzrechtlichen Belange als höherwertig ansieht, weshalb letale Maßnahmen gut begründet sein müssen.

Auch bei der Habitatgestaltung gilt zu beachten, dass davon auch andere Arten betroffen sein können. Insbesondere ist hier an das Teichhuhn zu denken, das an den Kölner Parkgewässern ein regelmäßiger Brutvogel ist, landesweit aber starke Bestandsverluste aufweist, weshalb die Art in der Roten Liste als gefährdet eingestuft wird.

Zu Managementmaßnahmen gibt es unterschiedliche Ansichten verschiedener Interessengruppen. Die Maßnahme ist jedoch so erfolgversprechend, dass alle Beteiligten von deren Sinnhaftigkeit überzeugt werden können.

Deshalb sollte versucht werden, die Tierschutzvereine und ihre Vertreter mit ins Boot zu holen. Es gilt die moderaten Vertreter zu überzeugen, dass Fütterungen von Gänsen kontraproduktiv für die Gänse selber, aber auch schädlich für andere Arten sein kann, z. B., wenn die als invasiv eingestufte Nilgans gefördert wird. Ein Fütterungsverbot lässt sich am besten immer noch über eine soziale Kontrolle durchsetzen.

Auch eine Reduktion der Fortpflanzungsrate mittels Gelegenmanagement ist sinnvoll, wenn dadurch ein Verhungern von Küken verhindert wird.

Neben verschiedenen Möglichkeiten zur Reduzierung von Gänsekonflikten haben nach dem Gänsemanagementkonzept ein Fütterungsverbot und ein Gelegenmanagement die größten Erfolgsaussichten.

Das Gelegenmanagement und die Vergrämungsabschüsse unterliegen der Genehmigung durch die untere Jagdbehörde. Die Forschungsanstalt für Jagdkunde und Wildschadensverhütung (FJW) wurde entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW über die untere Jagdbehörde bereits informiert und wird die Maßnahmen begleiten.

Zu 4.

An einigen Gewässern kommt es zur Verkotung der Liegewiesen und Wege. Vereinzelt wurden Greifvogelhorste durch die Nilgänse besetzt. Ein Artensterben einheimischer Vogelarten durch die Habitatsansprüche der Wildgänse konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Zu 5.

Bisher konnte nicht festgestellt werden, dass Denkmäler als Start- oder Landeplatz genutzt werden bzw. dass Schädigungen von Denkmälern aufgetreten sind.

gez. Wolfgramm
Zu 4.